



**Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (ÖAR)**

1010 Wien, Stubenring 2/4

*Dr. Christina Meierschitz*

Tel: 01/513 15 33-119

Fax: 01/513 15 33-150

E-Mail: [dachverband@oear.or.at](mailto:dachverband@oear.or.at),

[meierschitz.recht@oear.or.at](mailto:meierschitz.recht@oear.or.at)

**Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BPGG, das OFG und das BEinstG geändert werden.**

GZ: 40.101/4-4/03

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände, erlaubt sich, zu oben angeführtem Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Hinblick auf eine seit langem geforderte, im Gesetz festzuschreibende, jährliche Valorisierung des Pflegegeldes, erscheint eine Einmalzahlung ab der Stufe 4 absolut unzureichend und entspricht überdies nicht dem Zweck des Pflegegeldgesetzes, den behinderten Menschen bei der Führung eines „selbstbestimmten Lebens“ zu unterstützen.

Weiters ist nicht einzusehen, dass die Bezieher von Pflegegeld der Stufen 1-3, die überdies den Großteil der Pflegegeldbezieher ausmachen, von einer Aufwertung ausgenommen werden, obwohl auch diese Personen von der allgemeinen Kostensteigerung in den letzten 7 Jahren betroffen sind.

Wir anerkennen jedoch die derzeitige angespannte Budgetlage, fordern jedoch, dass gemeinsam mit einer solchen Einmalzahlung nunmehr auch gesetzliche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit eine automatische jährliche Anpassung des Pflegegeldes (Stufe 1 – 7), losgelöst von der jeweils aktuellen politischen Diskussion stattfindet.

Wien, 24.4.2003